

Dornbach, Stefan

Erfolgsfaktoren in der sozialpädagogischen Betreuung von Wohnungslosen. Zum Input-Einfluss auf den Abschluss von ambulanten Betreuungen

formal überarbeitete Version der Originalveröffentlichung in:

formally revised edition of the original source in:

Wohnungslos: Aktuelles aus Theorie und Praxis zur Armut und Wohnungslosigkeit 58 (2016) 3, S. 82-84



Bitte verwenden Sie in der Quellenangabe folgende URN oder DOI /

Please use the following URN or DOI for reference:

urn:nbn:de:0111-pedocs-128738

10.25656/01:12873

<https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0111-pedocs-128738>

<https://doi.org/10.25656/01:12873>

Nutzungsbedingungen

Dieses Dokument steht unter folgender Creative Commons-Lizenz:
<http://creativecommons.org/licenses/by/3.0/de/deed> - Sie dürfen das Werk bzw. den Inhalt vervielfältigen, verbreiten und öffentlich zugänglich machen sowie Abwandlungen und Bearbeitungen des Werkes bzw. Inhaltes anfertigen, solange Sie den Namen des Autors/Rechteinhabers in der von ihm festgelegten Weise nennen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Terms of use

This document is published under following Creative Commons-License:
<http://creativecommons.org/licenses/by/3.0/de/deed.en> - You may copy, distribute and render this document accessible, make adaptations of this work or its contents accessible to the public as long as you attribute the work in the manner specified by the author or licensor.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.



Kontakt / Contact:

peDOCS
DIPF | Leibniz-Institut für Bildungsforschung und Bildungsinformation
Informationszentrum (IZ) Bildung
E-Mail: pedocs@dipf.de
Internet: www.pedocs.de

Mitglied der


Leibniz-Gemeinschaft

Erfolgsfaktoren in der sozialpädagogischen Betreuung von Wohnungslosen

Zum Input-Einfluss auf den Abschluss von ambulanten Betreuungen

Zusammenfassung

In der Studie zeigen sich deutliche klientenbezogene Einflussfaktoren auf den Erfolg ambulanter Betreuungen in der Wohnungslosenhilfe. Besonders gilt das im Hinblick auf Straffälligkeit, Haftentlassung, Alkohol- oder Drogenprobleme, Geschlecht und Alter der Klientinnen und Klienten. Die so zutage getretene Bedeutung des Inputs an soziobiografischen Merkmalen und speziellen Problemlagen spricht für eine stärkere Spezialisierung der Angebote in der Wohnungslosenhilfe auf einzelne Zielgruppen.

Abstract

In the outcome of this study appeared significant client- related factors pointed to the success of outpatient help programs for homeless people, especially in terms of delinquency, parole, alcohol- or drug problems, gender and age of the client. The significance of this factors suggests a specialization of the help- and assistance- programs for the homeless to individual target groups.

Einleitung

Die Studie „Erfolgsfaktoren in der Betreuung von Wohnungslosen“ wurde im Rahmen des Qualitätsmanagements des Berliner Trägers „Neue Chance gGmbH“ vom Autor dieses Beitrags erstellt. Das Design der Forschung orientierte sich an der praktischen Fragestellung, welche Faktoren über den Erfolg von Betreuungen mitentscheiden. Die Messung des Erfolgs in bestimmten Konstellationen ermöglicht die Ableitung von Ansätzen für die effektivere Gestaltung der Rahmenbedingungen der Betreuungen.

Hypothese der Untersuchung war, dass sich die sozialen Problemlagen Arbeitslosigkeit, Straffälligkeit, Haftentlassung, Alkoholprobleme, Drogenprobleme, Armut, Überschuldung, Gewalterfahrung, psychische Auffälligkeit und Krankheit sowie körperliche und geistige Beeinträchtigung negativ auf den Erfolg der Betreuungen in der Wohnungslosenhilfe auswirken. Von besonderem Interesse für die Praxis der Wohnungslosenhilfe war dabei der Grad der Ausprägung dieses

Einflusses. Anhand der Ergebnisse sollten sich Rückschlüsse darauf ziehen lassen, ob bestimmte Problemgruppen mit spezialisierten Angeboten bedient werden sollten und dadurch Möglichkeiten zur Verbesserung der Erfolgsquote in der Wohnungslosenhilfe entstehen.

Es wurden dafür 1.277 Datensätze von abgeschlossenen Betreuungen in der Berliner Wohnungslosenhilfe ausgewertet. Es handelte sich dabei um gut strukturierte Sekundärdaten. Es handelte sich hauptsächlich um soziobiografische Input-Daten der Klientinnen und Klienten, die sich mit dem Merkmal „Erfolg der Betreuung“ verknüpfen ließen. Die Daten waren dadurch gut dafür geeignet, Aufschluss über klientenbezogene Einflussfaktoren auf den erfolgreichen Ausgang der ambulanten Betreuungen zu geben. Das Datenmaterial wurde im Juni 2015 gesichtet und strukturiert, im Anschluss ausgewertet und im September 2015 erstmals vorgestellt und diskutiert. Eine schriftliche Darlegung der Ergebnisse der Erhebung und des Diskussionsprozesses findet erstmals in diesem Artikel statt.

In der Studie zeigte sich insbesondere ein positiver Einfluss legalen Verhaltens sowie Alkohol- und Drogenabstinenz auf die Chance des Abschlusses der Betreuung mit eigenem Wohnraum. Auch die Zugehörigkeit zu bestimmten Altersgruppen und weibliches Geschlecht traten als positive Einflussfaktoren auf den Erfolg von Betreuungen in der Wohnungslosenhilfe zutage.

Theoretische Vorüberlegungen

In Berlin werden im Rahmen der Sozialhilfe vier ambulante Betreuungsmaßnahmen zur Verhinderung bzw. Überwindung von Wohnungslosigkeit angeboten. Sie werden von den bezirklichen Sozialämtern gesteuert und von freien Trägern der Wohlfahrtspflege ausgeführt, die dafür Tagesentgelte erhalten. Die Maßnahmen sind auf Grundlage der §§ 67f SGB XII konzipiert und nennen sich:

- Wohnungserhalt und Wohnungserlangung (WuW)
- Betreutes Einzelwohnen (BEW)
- Betreutes Gruppenwohnen (BGW)
- Betreutes Gruppenwohnen für ehemals Drogenabhängige nach abgeschlossener Therapie für den Personenkreis nach § 67 SGB XII

Die Reihenfolge der Aufzählung beinhaltet einen zunehmenden individuellen Betreuungsbedarf und höhere Entgelt-Tagessätze für die ausführenden Träger (SVGS 2015, S. 7).

Der Aufbau der Betreuungsmaßnahmen wird häufig als Stufensystem bezeichnet. In diesem Modell wäre ein abgestuftes Durchlaufen der Maßnahmen von BGW über BEW zum WuW idealtypisch, wobei auch ein Einstieg auf einer niedrigeren Stufe möglich ist, wenn kein Bedarf für eine intensivere Betreuung besteht. So kann ein Klient auch direkt im WuW aufgenommen werden, wenn er beispielsweise noch eine eigene Wohnung hat, die durch Kündigung bedroht ist, oder er nur einen geringen begleitenden Betreuungsbedarf hat, der keine Unterbringung im Gruppen- oder Einzelwohnen nötig macht (*Busch-Geertsema* 2014, S. 157ff).

Ziel der Maßnahmen ist in jedem Fall die Erlangung von abgesichertem eigenem Wohnraum in einem Haupt- oder Untermietvertrag. Zum Erreichen dieses Gesamtzieles werden in der Hilfeplanung der Träger verschiedene Prozessziele festgelegt. Ein primäres Prozessziel stellt dabei regelmäßig die finanzielle Stabilisierung der Klientinnen und Klienten inklusive der Schuldenregulierung dar. Ein sicheres Einkommen ist Voraussetzung für das Anmieten eigenen Wohnraums. Vermieter verlangen standardmäßig die Vorlage von Einkommensnachweisen der letzten drei Monate vor Abschluss eines Mietvertrages. Hypothese der Untersuchung war deshalb, dass ein regelmäßiges Einkommen als positiver Einflussfaktor auf den Erfolg von Betreuungen in der Wohnungslosenhilfe erkennbar wird.

Die Schuldenregulierung mindert das Risiko von Pfändungen und damit die Gefahr von Zahlungsengpässen und erneutem Wohnungsverlust. Zudem verlangen die Berliner Vermieter vor Anmietung einer Wohnung die Vorlage einer SCHUFA-Auskunft ohne Negativeinträge. Auch aus diesem Grund stellen finanzielle Stabilisierung und Schuldenregulierung vorrangige Ziele in der Hilfeplanung in der Wohnungslosenhilfe dar. In vorangegangenen Studien zeigten sich Schulden als Misserfolgsfaktor in den dort untersuchten Betreuungsmaßnahmen für Wohnungslose (*Gerull* 2012, S. 69), was die Sinnhaftigkeit dieser Zielsetzung bestätigte.

Weiterhin sollen die Hilfen im Wohnungslosenbereich Beratung, Anleitung und Unterstützung in folgenden Handlungsfeldern der Klientinnen und Klienten bieten:

- beim Umgang mit Behörden und Institutionen, ebenso mit Vermietern, Arbeitgebern und Ausbildungsstätten,
- bei der Verwendung eigenen Einkommens,
- bei der Einhaltung von gesetzlichen und vertraglichen Verpflichtungen,
- bei der Erarbeitung von Konfliktbewältigungsstrategien,
- beim Abschluss von Mietverträgen und bei der Wohnungsabnahme.

(Quelle: SVGS 2015, Anlagen WuW, BEW, BGW)

Die Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales von Berlin erfasst jährlich ein hohes Volumen statistischer Daten von den Trägern der Wohnungslosenhilfe in Form eines "Jahresberichtes". Dabei werden sowohl der Tätigkeitsbereich und die Personalausstattung der Träger wie auch vielfältige soziobiografische Daten der betreuten Klientinnen und Klienten abgefragt. Neben den primären Merkmalen Alter und Geschlecht werden auch Informationen zur Wohn- und Betreuungsbiografie, Problemlagen (Drogen, Straffälligkeit, Gewalt, Überschuldung etc.) und Einkommensverhältnisse der Betreuten bei Beginn und Ende des Betreuungszeitraums erhoben. Außerdem verlangt die Senatsverwaltung von den Trägern Angaben zu Ablauf und Methoden ihres Qualitätsmanagements.

Die Daten werden durch die Träger in unterschiedlicher Weise erhoben und per Internetmaske "Top QM" an die Senatsverwaltung weitergeleitet. Dabei müssen alle Fälle des vergangenen Jahres berücksichtigt und die entsprechenden Zahlen bis zum 31.03. des Folgejahres an die Senatsverwaltung übertragen werden. Die an die Senatsverwaltung gesendeten Daten ergeben eine Übersicht über die Struktur der Berliner Trägerlandschaft und über die soziale Struktur von deren Klientenschaft. Eine sozialwissenschaftliche Auswertung der umfangreichen soziobiografischen Daten ist auf diesem Wege nicht möglich, da die Senatsverwaltung nur die Gesamtzahlen pro Träger erhält. Die einzelnen Fallkonstellationen können dadurch nicht näher auf statistische Zusammenhänge analysiert werden. In den erhobenen Ursprungsdaten ist das allerdings möglich, da sich die soziobiografischen Merkmale des einzelnen Falles mit dem Erfolg oder Misserfolg seines Abschlusses verknüpfen lassen. Die detaillierten Daten bei den einzelnen Trägern stellen folglich eine große

ungenutzte Ressource dar. Durch eine gezielte Auswertung dieser Informationsbestände lassen sich Rückschlüsse auf wichtige Fragen des Qualitätsmanagements und der Strukturplanung in der Sozialarbeit im Bereich der Hilfen gemäß §§ 67f SGB XII ziehen. Dafür soll die im vorliegenden Beitrag beschriebene Studie eine Grundlage schaffen.

Die Untersuchung zur Studie wurde bei einem Berliner Träger der Wohnungslosenhilfe mit ca. 70 Beschäftigten durchgeführt. Der Träger bietet Betreuungen in den Bereichen WuW, BEW und BGW an. Das betreute Gruppenwohnen für ehemals Drogenabhängige gehört nicht zum Trägerprofil, dieses ist aber auch berlinweit zahlenmäßig zu vernachlässigen. Sämtliche Klientendaten werden vom Träger in der Software "Top Soz" erfasst. Sie werden dort im Betreuungsverlauf von den Fallverantwortlichen eingegeben und in der von der Senatsverwaltung angeforderten Form anonymisiert abgerufen und übertragen. Diese Sekundärdaten lassen sich nach Bedarf strukturiert abrufen. Sie waren also für die vorliegende Studie gut geeignet, Übertragungsfehler waren ausgeschlossen.

Es wurde ein Datensatz abgerufen, der sämtliche abgeschlossenen Betreuungen des Trägers im Zeitraum vom 01.01.2012 bis zum 31.12.2014 umfasste. Dieser beinhaltete insgesamt 1.277 Betreuungen, es kann also von einer stabilen Datenbasis ausgegangen werden. Da der Träger berlinweit arbeitet, waren Datenverzerrungen durch bezirklich-regionale Unterschiede ausgeschlossen. Die Literaturrecherche zu den Rahmenbedingungen der untersuchten Betreuungen wurde durch Gespräche mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der freien Träger und der Berliner Sozialämter ergänzt.

Als Erfolgskriterium für die Untersuchung wurde das Bewohnen einer eigenen Wohnung mit schriftlichem Mietvertrag bei Abschluss der Hilfe gewählt. In vorangegangenen Studien wurde unter anderem auch der "planmäßige" Abschluss der Betreuung als Erfolg der Hilfe gewertet (Gerull 2012, S. 86ff). Die Hilfepläne werden in der Wohnungslosenhilfe ständig fortgeschrieben (SVGS 2015, S. 10). Das beinhaltet in der Praxis auch das Wechseln des Zieles beispielsweise hin zur Wohnheimunterbringung. Ein planmäßiger Abschluss der Hilfe inkludiert also Betreuungsabschlüsse, die nicht dem ursprünglichen Hilfeziel entsprechen, aber aus

Mangel an Alternativen umgesetzt werden. In der hier beschriebenen Studie fand also ein vergleichsweise "hartes" Erfolgskriterium Anwendung, da die Umsetzung solcher alternativen Hilfeziele nicht als erfolgreicher Abschluss gewertet wurde.

Ergebnisse

Die Daten wurden mit statistischen Relevanztests unter Verwendung der Software SPSS auf Abhängigkeiten untersucht. Dabei zeigte sich bei den folgenden Variablen ein signifikanter Zusammenhang mit dem erfolgreichen Abschluss der Betreuung:

- Straffälligkeit
- Haftentlassung
- Alkoholprobleme
- Drogenprobleme
- Geschlecht
- Alter

Straffälligkeit und Wohnungslosigkeit werden sowohl in der Literatur als auch im Hilfesystem ("Straffälligen- und Wohnungslosenhilfe") oft assoziiert. Untersuchungen zeigen regelmäßig einen hohen Anteil von Straffälligen an Wohnungslosen. Als Grund wird häufig eine Kriminalisierung von Wohnungslosen durch ihre Lebensumstände genannt (*Ratzka* 2012, S. 1241). Warum auch Straffällige, die sich bereits in Betreuungen befinden, eine deutlich geringere Chance eines erfolgreichen Abschlusses haben, lässt sich damit nicht erklären und auch mit den vorliegenden Daten nicht näher untersuchen. Der Zusammenhang zeigte sich aber sehr deutlich: Während bei den nicht Straffälligen 63,9% der Betreuungen erfolgreich abgeschlossen werden konnten, waren es bei den Straffälligen nur 36,3%. Bei den Haftentlassenen lag die Erfolgsquote sogar nur bei 24,8%. Legales Verhalten kann also als individueller Erfolgsfaktor ambulanter Betreuungen in der Wohnungslosenhilfe gelten. Interessant für die Praxisplanung wäre es, ob auf die Betreuung Straffälliger spezialisierte Träger der Wohnungslosenhilfe höhere Erfolgsquoten erzielen. Eine diesbezügliche Erhebung befindet sich derzeit in Planung.

Alkoholabhängigkeit und Wohnungslosigkeit werden in der Fachliteratur als sich wechselseitig bedingende Faktoren beschrieben: Alkoholabhängigkeit kann einerseits zum Entstehen der Wohnungslosigkeit beitragen, sie wird andererseits aber auch durch die Umstände der Wohnungslosigkeit hervorgerufen oder verstärkt. In der vorliegenden Studie zeigte sich erwartungsgemäß, dass Alkoholabhängigkeit nicht förderlich bei der Überwindung von Obdachlosigkeit ist: Während 59,5% der Betreuten ohne akutes Alkoholproblem die Maßnahme erfolgreich abschlossen, waren es nur 44,3% der Wohnungslosen mit einem solchen Problem.

Ähnlich stellte sich die Situation bei akuten Drogenproblemen dar: Während 62,4 % der Betreuten ohne Drogenproblem die Betreuung erfolgreich abschlossen, waren es nur 43,4% mit Drogenproblemen. Insgesamt lag der Anteil der Betreuten mit Drogenproblemen in der gewählten Grundgesamtheit bei 25,5%.

Weibliches Geschlecht zeigte sich in der Auswertung der Daten als ein Erfolgsfaktor für den Abschluss von Betreuungen in der Wohnungslosenhilfe: 66,5% der Frauen schlossen ihre Betreuung erfolgreich ab - gegenüber 51,5% der Männer. Der Anteil der Frauen an den Wohnungslosen liegt deutschlandweit mit 11% deutlich unter dem der Männer. Eine Hypothese zur Begründung dieses Fakts sind häufige verdeckte Wohnungslosigkeiten von Frauen in Abhängigkeitsverhältnissen (*Geißler* 2014, S. 245). Warum haben aber Frauen, die sich bereits in der Wohnungslosenhilfe befinden, bessere Chancen auf einen erfolgreichen Abschluss dieser Hilfe? Das Ergebnis legt die Hypothese nahe, dass sie über Eigenschaften, Fähigkeiten oder Fertigkeiten verfügen, Wohnraum zu erhalten oder zu erlangen, die Männer in dieser Form oder Häufigkeit nicht aufweisen. Ein solcher Einflussfaktor könnte die deutlich seltenere Straffälligkeit von Frauen sein (*Köhler* 2012, S. 42), was oben bereits als Erfolgsfaktor von Betreuungen in der Wohnungslosenhilfe beschrieben wurde. Der Frauenanteil in der Untersuchungsgruppe lag bei 35,7%. Offensichtlich sucht also ein deutlich höherer Anteil der von Wohnungslosigkeit betroffenen Frauen Unterstützung in Form einer Betreuung als der männlichen Wohnungslosen, die in der Grundgesamtheit der Studie lediglich zu 64,3 Prozent vertreten waren, obwohl sie im Schnitt 89 Prozent der Wohnungslosen stellen. Auch diese stärkere Bereitschaft zur Annahme von Anleitung und Unterstützung könnte eine der Fähigkeiten sein, die den

stärkeren Erfolg von Frauen in der Betreuung in der Wohnungslosenhilfe ausmachen.

Bezüglich des Alters zeigte sich die Population der Achtzehn- bis Zwanzigjährigen als Risikogruppe: Nur 40,7% der Klientinnen und Klienten aus dieser Altersgruppe konnten die Betreuung erfolgreich abschließen. Einer der Gründe dafür könnte sein, dass Jugendliche und junge Erwachsene dieses Alters eher die Möglichkeit haben, bei Personen aus ihrem Bekanntenkreis zu wohnen und diese Gelegenheit häufig der Weiterführung der Betreuung vorziehen. In der Gruppe der Einundzwanzig- bis Vierundzwanzigjährigen steigt der Erfolgswert auf 49,6%. Bei den Fünfundzwanzig- bis Neunundzwanzigjährigen schlossen 59,6% die Betreuung erfolgreich ab. Dieser Wert sinkt bei den Dreißig- bis Neununddreißigjährigen leicht ab und steigt dann bei den Vierzig- bis Neunundvierzigjährigen und Fünfzig- bis Neunundfünfzigjährigen wieder auf 68,2% und 69,0% an. Insgesamt lässt sich sagen, dass mit zunehmendem Alter der Klientinnen und Klienten in der ambulanten Wohnungslosenhilfe die Chance auf einen erfolgreichen Betreuungsabschluss steigt.

Bei der Relevanztest-Untersuchung zeigte sich bei den folgenden Variablen kein signifikanter Zusammenhang mit dem erfolgreichen Abschluss der Betreuung:

- Einkommen
- Berufstätigkeit
- Überschuldung
- Gewalterfahrung
- psychische Auffälligkeit
- psychische Krankheit
- körperliche / geistige Beeinträchtigung

Nur 4,5% der Betreuten in der Untersuchungsgruppe verfügten zu Beginn der Betreuung über ein den Lebensunterhalt sicherndes Erwerbseinkommen. Die große Mehrheit bezog mit 60,7% der Betreuten Arbeitslosengeld II. Zum Ende der Betreuung hatten immerhin 8,2% der Betreuten ein den Lebensunterhalt sicherndes Erwerbseinkommen, 70,5% bezogen Arbeitslosengeld II. Ähnliche Verteilungen ergaben sich erwartungsgemäß bei der Berufstätigkeit. Die Hypothese, dass eine ausreichendes Einkommen sichernde Berufstätigkeit ein Erfolgsfaktor für das Sichern

oder Erlangen eigenen Wohnraums im Rahmen einer Betreuung sein könnte, bestätigte sich nicht. Dass kein Zusammenhang ersichtlich war könnte u. a. an der trotz der großen Untersuchungsgruppe geringen Fallzahl der ausreichendes Erwerbseinkommen erzielenden Berufstätigen (zu Beginn der Betreuung 57 von 1277) liegen. Auch werden von einigen Wohnungsunternehmen für Anmietungen im unteren Preissegment Bescheide des Jobcenters als Einkommensnachweis akzeptiert und teilweise eine Direktanweisung der Mietzahlung durch das Jobcenter an den Vermieter vereinbart. Bei jungen Mietern schrecken viele Wohnungsunternehmen allerdings vor diesem Vorgehen zurück, da sie besonders mit dieser Mietergruppe die Erfahrung gemacht haben, dass auch die Direktanweisung durch das Jobcenter keine Garantie für die Zahlung der Miete darstellt, beispielsweise wenn durch Sanktionen oder versäumtes Stellen von Weiterbewilligungsanträgen die Mietzahlung ausbleibt (*Streim* 2015, 17, 42, 70). Dass sich kein Einfluss des Erwerbseinkommens auf den Erfolg in der Wohnungslosenhilfe zeigte, lässt sich deshalb mit den vorliegenden Daten nicht erklären.

Auch der Faktor "Überschuldung" zeigte in der Studie keinen Einfluss auf den erfolgreichen Ausgang der Betreuungen. Privathaushalte gelten als überschuldet, wenn ihr Einkommen trotz Absenkung des Ausgabenniveaus auf das Notwendigste nach Abzug der laufenden Kosten nicht zur Abzahlung der Schulden in vereinbarten oder gesetzlich vorgegebenen Fristen ausreicht (*Barry* 2014, S. 20). Überschuldung lässt sich nicht allein an der Höhe der Schulden messen. So gilt ein Haushalt mit einem Baukredit von mehreren hunderttausend Euro bei ausreichendem Einkommen und langfristiger Laufzeit nicht als überschuldet, eine Bedarfsgemeinschaft im Bezug von Arbeitslosengeld II oder Grundsicherung aber bereits bei einer sehr viel geringeren Summe. Wie oben bereits geschildert ist in Berlin die Vorlage einer SCHUFA-Auskunft vor Abschluss eines Mietvertrages üblich. Negativ-Einträge in diesem Datensatz führen in der Regel dazu, dass der Vermieter Abstand vom Abschluss eines Mietvertrages nimmt. Eine Hypothese der Studie war deshalb, dass sich ein negativer Einfluss von Überschuldung auf den Erfolg der Betreuung in der Wohnungslosenhilfe zeigen ließe. Diese Hypothese wurde auch von vorangegangenen Untersuchungen gestützt (*Gerull* 2012, S. 69).

Dass sich dieser Einfluss in der vorliegenden Studie entgegen der Erwartung nicht zeigte, könnte u. a. daran liegen, dass Klientinnen und Klienten in der Wohnungslosenhilfe mit hoher Verschuldung oft über das "Geschützte Marktsegment" mit eigenem Wohnraum versorgt werden. In diesem Segment stellen die Berliner Wohnungsbauunternehmen in Landesbesitz und einige Unternehmen der freien Wohnungswirtschaft freie Wohnungen ohne die übliche Bonitätsprüfung zur Verfügung. Diese Wohnungen werden durch die Sozialämter an Wohnungslose mit einer positiven sozialen Prognose vergeben. Die öffentliche Hand übernimmt über einen Sicherungsfonds das Risiko eines Mietausfalls, was die Vermietung für die Wohnungsbaugesellschaften attraktiv machen soll. (*Schuler-Wallner* 2007, S. 213). Die Attraktivität dieses Modells für die Vermieterseite hat allerdings in den letzten Jahren durch den angespannten Berliner Wohnungsmarkt abgenommen: Die Leerstände von Wohnungen, die durch dieses Modell ausgeglichen wurden existieren nicht mehr und ein großer Teil der Wohnungen lässt sich für höhere Mietpreise als im Geschützten Marktsegment möglich an solvente Haushalte vermieten. Das führt dazu, dass die zwischen Senat und Wohnungswirtschaft vereinbarten Angebots-Quoten nicht erfüllt werden. Das führt im Bereich der begehrten Einraumwohnungen zu Wartezeiten für die Wohnungslosen von etwa 2 Jahren nach Aufnahme in das Geschützte Marktsegment. Klienten in ambulanten Betreuungen der Wohnungslosenhilfe werden allerdings bevorzugt mit Wohnungen aus dem Geschützten Marktsegment bedient, um die kostenintensiven Betreuungen zeitnah beenden zu können (Quelle: eigene Recherchen bei Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Berliner freien Träger und der bezirklichen Sozialämter). Dadurch könnte sich erklären, dass die Merkmale „Verschuldung“ und „Überschuldung“ in der vorliegenden Untersuchung keinen Einfluss auf den Erfolg der Betreuung zeigten.

Auch der Faktor "Gewalterfahrung der Klientinnen und Klienten" zeigte in der vorliegenden Studie keine signifikanten Zusammenhänge mit dem Ausgang der Betreuungen. Das könnte daran liegen, dass dieser von der Senatsverwaltung gewählte Begriff sehr weit gefasst ist und viele auch gegensätzliche Sachverhalte umfasst. Gewalterfahrungen können bis in die Kindheit zurückliegen und sich als psychische Probleme manifestiert haben oder überwunden worden sein. Aktuelle Gewalterfahrungen schließen sowohl die Täter- als auch die Opferseite ein, weshalb

hier gegensätzliche Persönlichkeitsmerkmale in einem Begriff erfasst werden und er deshalb kein valides soziobiografisches Merkmal darstellt.

Wohnungslosigkeit gilt als psychosoziale Belastung, die zu entsprechenden Auffälligkeiten und Erkrankungen führen kann (Herzog 2003, S. 234). In der verwendeten Stichprobe wurden 32,9% der Klientinnen und Klienten von ihren Betreuerinnen und Betreuern als psychisch auffällig eingeschätzt. Eine diagnostizierte psychische Krankheit hatten 6,3%. Auf den erfolgreichen Abschluss der Betreuungen wirkten sich beide Merkmale nicht aus. Ebenso zeigte eine körperliche oder geistige Gesundheitsbeeinträchtigung keine Auswirkungen auf den Erfolg der Hilfe.

Ausblick

Die Ergebnisse der Studie sprechen dafür, die Maßnahmen der Wohnungslosenhilfe künftig stärker an bestimmten Zielgruppen auszurichten. Wie bereits erwähnt ist zurzeit eine Studie bei einem auf die Arbeit mit Straffälligen spezialisierten Träger der Wohnungshilfe in Planung. Da bei diesem Träger die gleiche standardmäßige Erfassung von Daten im Rahmen des Jahresberichtes für die Berliner Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales erfolgt, werden die Ergebnisse gut vergleichbar mit der vorliegenden Studie sein und zeigen, ob durch die Spezialisierung auf die Zielgruppe tatsächlich bereits positivere Ergebnisse im Abschluss der Betreuungen im Segment der Straffälligen erzielt werden.

Das Ergebnis der vorliegenden Studie legt ebenfalls nahe, dass im Bereich der Klientinnen und Klienten mit Suchproblematiken eine stärkere Zusammenarbeit mit der Wohnungslosenhilfe mit der Eingliederungshilfe dazu beitragen könnte, die Ergebnisse der Betreuungen zu verbessern. In der Eingliederungshilfe bestehen bereits spezialisierte Angebote für Menschen mit Suchtproblemen, in Berlin schließt aber die Betreuung in der Wohnungslosenhilfe eine Unterstützung im Rahmen der Eingliederungshilfe aus. Da sich Sucht als ein entscheidender Einflussfaktor auf den Erfolg der Beendigung von Wohnungslosigkeit gezeigt hat, sollte diese bürokratische Trennung überdacht werden.

Literatur

Barry, Daniela: Die Einstellung zu Geld bei jungen Erwachsenen. Wiesbaden: Springer VS 2014

Busch-Geertsema, Volker: Housing First: Die Wohnung als Grundvoraussetzung für weitergehende Hilfen. In: Keichler, Rolf / Gillich, Stefan (Hrsg.): Wenn Würde zur Ware verkommt. Wiesbaden: Springer VS 2014

Dornbach, Stefan (2016): Erfolg in der Wohnungslosenhilfe. Version: 1. GESIS Datenarchiv. Datensatz. <http://doi.org/10.7802/1384>

Köhler, Tanja: Straffällige Frauen. Eine Untersuchung der Strafzumessung und Rückfälligkeit. Göttingen: Universitätsverlag 2012

Geißler, Rainer: Die Sozialstruktur Deutschlands. Wiesbaden: Springer VS 2014

Gerull, Susanne/ Merckens, Manfred: Erfolgskriterien in der Hilfe für Menschen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten. Folgestudie: Aktenanalyse und Diskussion der Gesamtergebnisse. Uckerland: Schibri 2012

Herzog, Thomas u. a. (Hrsg.): Konsiliar- und Liaisonpsychosomatik und -psychiatrie. Stuttgart: Schattauer 2003

Ratzka, Melanie: Wohnungslosigkeit. In: Albrecht, Günter / Groenemeyer, Axel (Hrsg.): Handbuch soziale Probleme. Wiesbaden: Springer VS. 2012

Schuler-Wallner, Gisela: Wohnungslosigkeit und der urbane Kontext. Sozialarbeit im Handlungsfeld "Wohnungslosigkeit". In: Baum, Detlef (Hrsg.): Die Stadt in der Sozialen Arbeit. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften 2007

Streim, Christian: Mietausfälle vermeiden: Strategien für Vermieter bei Mietnomaden und zahlungsunwilligen Mietern. Berlin: Walter de Gruyter 2015

SVGS (Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales von Berlin): Berliner Rahmenvertrag gemäß § 79 Absatz 1 SGB XII für Hilfen in Einrichtungen einschließlich Diensten im Bereich Soziales (- BRV -) in der ab 01.01.2015 geltenden Fassung. Berlin: SVGS 2015

Empirische Daten

Der für die Studie verwendete Datensatz ist unter dem folgenden Link dauerhaft zugänglich:

<http://dx.doi.org/10.7802/1384>

Autorenangaben

Dr. Stefan Dornbach (*1973) schloss sein Studium der Erziehungs- und Sozialwissenschaften an der Humboldt-Universität und der Freien Universität Berlin als Magister Artium ab. Er promovierte zum Thema „Zeitmanagement in der beruflichen Bildung“ an der Universität Erfurt. Zurzeit arbeitet er als pädagogischer Berater, Jobcoach und Konzeptautor in Berlin.